

Allgemeine Geschäftsbedingungen

VIP Services, Flughafen Zürich AG

1. ALLGEMEINE HINWEISE

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich für Verträge des VIP Services der Flughafen Zürich AG (FZAG) für Dienstleistungen, welche durch VIP Services erbracht werden oder im Auftrag des Kunden von VIP Services organisiert werden.

2. RESERVATION

Dienstleistungen sind bis 48 Stunden im Voraus zu reservieren. Für spätere Reservationen wird ein Aufpreis von 50 % des Auftragswertes in Rechnung gestellt. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen zu liefern. Reservationsanfragen werden grundsätzlich über das Online-System von FZAG entgegengenommen oder per E-Mail. Reservationen werden dem Kunden per E-Mail bestätigt. Der Vertrag kommt mit der Reservationsbestätigung zustande. Die FZAG behält sich vor, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Vorliegen einer Notfallsituation, die Reservation ohne Schadenersatzverpflichtung zu annullieren.

3. DIENSTLEISTUNGEN VIP SERVICES

Die Dienstleistungen von VIP Services ergeben sich aus der Übersicht in der Preisliste zum Zeitpunkt der Reservation. Sie umfassen die Betreuung ankommender oder abfliegender Kunden und die Betreuung von Kunden im Transit.

Der Kunde ist verpflichtet, die von der Fluggesellschaft angegebene Ankunftszeit am Flughafen für das Check-in oder für den Anschlussflug einzuhalten. Im Fall eines verspäteten Eintreffens des Kunden am vereinbarten Empfangsort, wird FZAG die Erbringung der Dienstleistung verweigern; in einem solchen Fall wird keine Rückerstattung gewährt und es ist der volle Preis geschuldet.

4. SPEZIELLE DIENSTLEISTUNGEN

VIP Services vermittelt weitere vom Kunden gewünschte Dienstleistungen, beispielsweise für Catering und Bahnfahrkarten. VIP Services erbringt die speziellen Dienstleistungen nicht selbst. Sie instruiert den Dritten gemäss Auftrag des Kunden.

VIP Services übernimmt keine Verantwortung für die speziellen Dienstleistungen und haftet nicht für die Folgen dieser Dienstleistungen oder verpasster Dienstleistungen.

5. ÄNDERUNGEN, ANNULLIERUNGEN UND NICHTERSCHEINEN

Der Kunde informiert FZAG umgehend über Änderungen und Annullierungen. Bei kurzfristigen Änderungen (weniger als 48 Stunden vor Ankunft oder Abflug) ist FZAG berechtigt, einen Zuschlag von 50 % des Auftragswertes in Rechnung zu stellen.

Es wird keine Rückerstattung gewährt und der volle Preis ist geschuldet, falls Dienstleistungen weniger als 48 Stunden zum Voraus annulliert oder nicht beantragt werden.

Müssen spezielle Dienstleistungen wieder annulliert werden, ist FZAG berechtigt, bereits entstandene Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen. Für Catering-Dienstleistungen gilt dafür eine Frist von 48 Stunden. Wird die Frist unterschritten, wird die Catering-Dienstleistung vollumfänglich in Rechnung gestellt.

6. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Bezahlung erfolgt in Schweizer Franken (CHF) mittels Kreditkarte, Fälligkeit ist per sofort.

Die Kreditkarte wird im Zeitpunkt der Buchungsbestätigung belastet. FZAG ist berechtigt, Vorauszahlung zu verlangen.

7. PFLICHTEN DES KUNDEN

Der Kunde bleibt während der gesamten Zeit, in welcher die Dienstleistung erbracht wird, verantwortlich für seine persönlichen Sachen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er alle anwendbaren Sicherheits-, Zoll- und Einreisebestimmungen und entsprechende Pflichten beachtet.

8. HAFTUNG

FZAG haftet weder für Fahrlässigkeit, noch für Fahrlässigkeit oder Grobfahrlässigkeit ihrer Angestellten oder Hilfspersonen, weiter haftet sie nicht für indirekten Schaden, Folgeschaden, oder entgangenen Gewinn.

FZAG haftet nicht aufgrund falscher Informationen, die sie erhalten hat, für Flugverspätungen und für Handlungen oder Unterlassungen Dritter, insbesondere von Fluggesellschaften, Sicherheitskontroll- und Zollbehörden sowie Abfertigungsgesellschaften.

Für Leistungen auf Wunsch des Kunden beauftragten Dritten haftet FZAG nur für gehörige Sorgfalt bei Auswahl und Instruktion des Dritten.

9. FZAG WEBSITE

Die FZAG Website enthält Links zu Websites von Dritten. FZAG haftet nicht für den Inhalt von Websites von Dritten sowie auch nicht für Schäden, die dem Kunden aufgrund des Zugriffs auf Websites von Dritten entstanden sind. Das Konsultieren der Websites Dritter erfolgt ausschliesslich auf Gefahr und Nutzen des Kunden.

10. DATENSCHUTZ

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden von FZAG eingehalten. Weitere Informationen befinden sich in der Datenschutzerklärung der FZAG, abrufbar unter flughafen-zuerich.ch/datenschutz.

FZAG behält sich vor, zum Zweck der Vertragserfüllung die Fluggesellschaft des Kunden zu kontaktieren, um dessen Buchungsdaten bei der Fluggesellschaft mit denjenigen des VIP Services abzustimmen.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Der Vertrag untersteht ausschliesslich **Schweizerischem Recht**. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. **Gerichtsstand ist der Sitz der Flughafen Zürich AG.**

Stand: September 2023